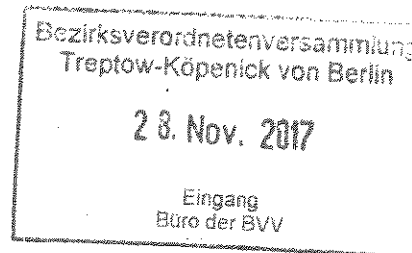


27.11.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0323 vom 16.11.2017
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Situation für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen in der Bölschestraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche kurzfristigen Maßnahmen kann das Bezirksamt ergreifen, um das Befahren der Haltestellenbereiche der BVG-Tramhaltestellen, zum Beispiel der Haltestelle "Drachholzstraße" nach Umbau der Bölschestraße durch Krafffahrzeuge und Lastkraftwagen zu verhindern?
2. Wie kann verhindert werden, dass Anlieferfahrzeuge die Haltestellenbereiche der BVG als Ladezonen zweckentfremden?
3. Wie können die neuen Radwege in der Bölschestraße für den Radverkehr freigehalten und wie kann verhindert werden, dass diese durch illegal abgestellte Fahrzeuge blockiert werden und damit gefährliche Ausweichsituationen für Radfahrende entstehen?
4. Wurden nach dem Umbau bereits Unfälle in den Haltestellenbereichen der BVG und auf den Radfahrstreifen in der Bölschestraße registriert?
5. Wie schätzt das Bezirksamt die Planungen des Umbaus der Bölschestraße in Bezug auf die Verkehrssicherheit, speziell für Fußgänger und Radfahrer, konkret ein?
6. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um die Sicherheit von BVG-Nutzenden und Radfahrenden in der Bölschestraße zu erhöhen und Unfälle oder Gefahrensituationen zu vermeiden?
7. Wieso wurde die BVG-Haltestelle "Drachholzstraße" auf der östlichen Seite der Bölschestraße von vor der Rathaus-Apotheke in Richtung Marktplatz Friedrichshagen verlegt, wodurch eine Engstelle entstanden ist, welche im nachmittäglichen Berufsverkehr regelmäßig zu einem Stau der Tram führt, weil viele Autofahrer nicht wie früher der Tram nach rechts ausweichen können?
8. Sind Maßnahmen geplant, diesen Stau zukünftig zu verhindern und, wenn ja, welche und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1., 2. und 3.

Grundsätzlich regelt die Straßenverkehrsordnung, welche Straßenbestandteile und -anlagen mit Kraftfahrzeugen befahren werden dürfen.

Es ist nicht möglich, Haltestellenbereiche mit baulichen Maßnahmen vor dem Befahren mit Kfz oder vor Zweckentfremdung als Ladezone zu schützen. Ein Gleiches gilt für auf der Fahrbahn befindliche Radwege.

Die Bölschestraße stellt für das Ordnungsamt grundsätzlich einen Einsatzschwerpunkt dar. Im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen dort Bestreifungen.

zu 4.

Dem Bezirksamt sind bisher nach dem Umbau der Bölschestraße keine Unfälle in den Haltestellenbereichen bekannt geworden.

zu 5. und 6.

Der Umbau der Bölschestraße und die Einrichtung einer Radverkehrsanlage werden im Ergebnis die Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger deutlich verbessern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich der Anordnungs- und Markierungsplan für die dann in beiden Richtungen auf der Fahrbahn markierten Radwege in der Abstimmung zwischen Verkehrslenkung Berlin, Ordnungsamt und Straßen- und Grünflächenamt.

Es ist beabsichtigt, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz diese Markierungsarbeiten so zeitnah wie möglich auszuführen.

Im Zuge der noch ausstehenden Abnahme der Bauleistungen der BVG erfolgt eine Begutachtung der Fahrbahnoberfläche der Bölschestraße durch das SGA. Gegebenenfalls sind noch vor den Markierungsarbeiten Instandhaltungsarbeiten an der Fahrbahn erforderlich, um sowohl den Fahrkomfort als auch die Nachhaltigkeit der Markierung zu gewährleisten.

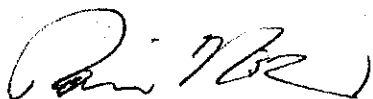
zu 7.

Die Verlegung der Haltestelle „Drachholzstraße“ erfolgte, um die Barrierefreiheit dieser Haltestelle gewährleisten zu können. Der Umbau zu einer barrierefreien Haltestelle in alter Lage war aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Gehwegüberfahrten und anderes mehr) nicht möglich.

zu 8.

Nein, es sind keine Maßnahmen geplant. Die Verkehrsteilnehmer müssen im Zuge des Fahrgastwechsels anhalten und warten.

Es war gerade beabsichtigt, das Vorbeifahren an der haltenden Bahn zu verhindern, um die Fahrgäste nicht zu gefährden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0323

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	2,00	88,16 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Be-
auftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

144,62 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

171,83 €